



Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung der Kirchgemeinde Tablat – St.Gallen

28. April 2019, 10.40 bis 12.30 Uhr, Kirche Vogelherd, Wittenbach

Verhandlungsgegenstände

- 1. Jahresbericht des Präsidenten**
- 2. Jahresrechnung 2018**
- 3. Bericht und Anträge der GPK**
- 4. Antrag zur Jahresrechnung**
 - Verwendung des Rechnungsergebnisses
- 5. Antrag Festsetzung Steuerfuss**
- 6. Budget 2019**
- 7. Information Bauvorhaben Grossacker**
- 8. Antrag Alterssiedlung Heiligkreuz (ASH) /
Verein evang. Pflegeheime Heiligkreuz (VEPH)**
- 9. Wahlen**
- 10. Informationen und allgemeine Umfrage**

Versammlungsleiter

Johannes von Heyl, Präsident der Kirchenvorsteherschaft

Protokoll

Christina Hegelbach, Geschäftsführerin

Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler

Urs Gabathuler

Martin Schindler

Susi Tapernoux-Frey

René Uhler

Stimmberechtigte Gemeindeglieder

6'377

Anwesende Gemeindeglieder

91

Absolutes Mehr

46

Stimmbeteiligung

1.43 %

Begrüssung

Die Auszählung der Stimmzettel durch die Stimmenzählenden ergeben 91 Stimmberechtigte. Das absolute Mehr beträgt 46 Stimmen.

Die Einladung mit Traktandenliste und Stimmausweis wurde rechtzeitig versandt und publiziert.

Es liegen keine Einwände und keine Änderungswünsche der Traktandenliste und gegen die Anwesenheit nicht stimmberechtigter Teilnehmenden vor.

1. Jahresbericht des Präsidenten

Johannes von Heyl begrüsst die Gemeindeglieder in Wittenbach und freut sich, dass nun im dritten Jahr seit der Eröffnung des Kirchgemeindezentrums die Gemeinde vor Ort ist. Es wurde ein Begegnungszentrum geschaffen, wo sich vielerlei abspielt: Jugendarbeit, Musik, Kirchenkaffee, Mittagstisch, Sitzungen, Andachten, Lebensmittelabgabe, Seelsorgegespräche.

Seit Oktober amtet Pfarrerin Bettina Mittelbach hier in unserer Gemeinde und er betont, wie schnell sie die Herzen unserer Gemeinde erobert hat. Ebenfalls dankt er den Mitarbeitenden und Freiwilligen in der ganzen Tablatgemeinde an allen Standorten für den geleisteten Einsatz. Sie machen die Seele der Gemeinde aus.

Johannes von Heyl begrüsst auch Frau Keller vom Tagblatt.

Er zitiert Gregor Gysi (ein namhafter deutscher Politiker, der sich selbst als Atheist bezeichnet): «Denn in einer gottlosen Gesellschaft kann die Solidarität abhanden kommen. Und die einzigen Institutionen, die gegenwärtig für die Wertefrage noch relevant sind, sind die christlichen Kirchen.»

Deshalb tritt er für eine starke und handlungsfähige Kirchgemeinde ein. Ihm sei wichtig, klar für unsere Ziele und Aufgaben einzutreten, für die Menschen da zu sein, und als Organisation so aufgestellt zu sein, dass sie zu guten Entscheidungen kommt, die den Menschen etwas nützen. Es heisst aber auch, als Christen in die Offensive und damit in die Öffentlichkeit zu gehen.

Die Zeiten seien vorbei, in denen man sich wegen seiner Zugehörigkeit zur Kirche und seines Engagements in der Kirche genieren müsste. Wir haben ganz viele klardenkende und führende Köpfe auf unserer Seite! So zitiert er Jürgen Habermas (ein

führender atheistischer Denker): «Ich wünsche mir Christen, die im öffentlichen Diskurs als religiöse Bürger wahrgenommen werden.»

In den letzten Jahren ist immer häufiger unethisches Verhalten in den Medien und in öffentlichen Diskussionen kritisch thematisiert worden, und zwar aus dem Bereich der Wirtschaft, der Politik und Gesellschaft. Er erinnert an die Diskussion um die Vertretbarkeit, Waffenembargos in Krisenregionen zu lockern, oder um Verbote von bedenklichen Wirkstoffen in der Lebensmittelerzeugung, über völlig unverhältnismässig hohe Vergütungen in Unternehmen oder Behörden, über Betrugsfälle, falsche und irreführende Berichte und Zeugnisse.

Er fragt, ob wir die Widersprüche zwischen Wirtschaftlichkeit und dem Befolgen christlicher Werte lösen?

Können wir uns zum Beispiel neutral verhalten angesichts der Tatsache, dass es Kulturen gibt, in denen die Überzeugung vertreten wird, dass Frauen eindeutig minderwertigere Menschen sind als Männer?

Johannes von Heyl ist der Überzeugung, dass wir auf dem Boden eines christlich geprägten Kulturkreises stehen, und zu unseren ethischen Werten und unserer Verpflichtung zur diakonischen Zuwendung zu den Menschen stehen. Auch dazu, uns in wichtigen und bedeutenden politischen Fragen mit klarem Verstand zu positionieren und auch öffentlich klar zu artikulieren.

Dietrich Bonhoeffer formulierte es 1943 so: «Tatenloses Abwarten und stumpfes Zuschauen sind keine christlichen Haltungen. Den Christen rufen nicht erst die Erfahrungen am eigenen Leibe, sondern die Erfahrungen am Leibe der Brüder, um deren Willen Christus gelitten hat, zur Tat und zum Mitleiden».

Er appelliert an die Gemeindeglieder mit Wachheit und klarem Denken zu agieren und eröffnet in diesem Sinne die heutige Kirchgemeindeversammlung.

2. Jahresrechnung 2018

Johannes von Heyl erklärt die Jahresrechnung. Die Summe des Eigenkapitals ist unverändert geblieben. Die Eigenkapitalquote liegt bei rund 50 % - unsere Kirche ist weiterhin gesund. Die Ausgaben sind höher als im 2017, da einige bauliche Investitionen getätigt wurden. Nicht alle Vakanzen waren im ganzen Jahr besetzt, was sich auf die Summe der Besoldungen bei den Pfarrpersonen auswirkt. Die Erfolgsrechnung ist sowohl auf der Aufwands- als auch auf der Ertragsseite CHF 1.2 Mio. höher. Dies ist durch den Verkauf des alten KGH Wittenbach begründet. Der Betrag wurde in einen Fonds gebucht und ist für die bevorstehende Sanierung Grossacker vorgesehen. Er stellt die Jahresrechnung zur Diskussion.

Walo Möri fragt nach den Auswirkungen der neuen Funktion Crowdfunding.

Johannes von Heyl antwortet, dass die befristete Projektstelle per Ende 2018 ausgelaufen ist. Die Prozesse wurden implementiert. Im 2018 verzeichneten wir über Sponsoring ca. CHF 15'000 Einnahmen, im 2019 rechnen wir bereits mit CHF 35'000.

3. Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission

Rolf Bauer ist nun seit einem Jahr dabei. Er erwähnt die tolle Zusammenarbeit mit den beiden anderen Revisoren und der Geschäftsführerin.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung beantragen wir:

- die Rechnung für das Jahr 2018 mit einem Verlust von CHF 22'607.94 zu genehmigen und die Organe zu entlasten
- Der Kirchenvorsteherschaft, dem Präsidenten, unseren Pfarrpersonen, der Geschäftsführerin sowie den Angestellten und freiwillig Mitarbeitenden ist für den geleisteten Einsatz zu danken.

Abstimmung: Anträge einstimmig angenommen

4. Antrag zur Jahresrechnung 2018

Die Kirchenvorsteherschaft schlägt Ihnen vor, die Mehrausgaben von CHF 22'607.94 mit dem Eigenkapital auszugleichen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

9. Wahlen (Johannes von Heyl zieht einen Teil vom Traktandum 9 vor. Einschub Wahlen)

Dr. Scotty Williams stellt sich kurz vor – da er um 12 Uhr in Rotmonten einen Gottesdienst (englische Gemeinde ASPC) hält. Er wohnt in Wittenbach mit seiner Familie, stammt ursprünglich aus den USA. Er spricht englisch und deutsch, obwohl seine Muttersprache kreolisch ist.

Wir freuen uns, dass sich Scotty Williams auf einen unserer Aufrufe hin als Abgeordneten in die Synode zur Verfügung stellt. Mit Scotty Williams soll ein Synodaler gewählt werden, der mit der Gemeindegründung der All Souls Protestant Church (St.Gallen) im 2016 unser Gemeindeleben bereichert und so eine Brücke baut.

Die Kirchenvorsteherschaft empfiehlt Scotty Williams zur Wahl als Abgeordneten in die Synode und bittet die Kirchbürgerinnen und Kirchbürger um ihre wohlwollende Unterstützung und Begleitung.

Abstimmung: Die Wahl wird bestätigt.

Birke Horváth-Müller fragt nach, ob er gut genug deutsch kann, um den Geschäften in der Synode zu folgen?

Er antwortet: dass er gut deutsch versteht, auch wenn er englisch antwortet.

Ab 11.10 Uhr 90 Stimmberechtigte / Absolutes Mehr 46 Stimmen.

5. Antrag Festsetzung Steuerfuss

Die Kirchenvorsteherschaft empfiehlt Ihnen, den unveränderten Steuerfuss von 25 % einschliesslich 3.1 % Zentralsteuer zu genehmigen.

Johannes von Heyl erwähnt, dass einige sich eine Steuersenkung wünschen.

Er möchte das Thema aufgrund der anstehenden Investitionen auf eine nächste Kirchgemeindeversammlung verschieben.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

6. **Budget 2019**

Johannes von Heyl erläutert kurz das Budget. Die Besoldungen fallen geringer aus aufgrund des Wegfalls der Crowdfunding-Stelle.

Sachaufwand leicht höher. Die Erhöhung beruht auf dem erhöhten Betrag bei den externen Gemeindeangeboten wie z.B. WirkRaumKirche als auch aufgrund erhöhten Unterhaltsbedarfs unserer Liegenschaften.

Einnahmen geringer, da mit weniger Steuereinnahmen gerechnet wird. Aufgrund geringerer Steuereinnahmen wurde ein Defizit budgetiert. Die Sanierung Grossacker steht ja an. Auch müssen wir allgemein unseren wertvollen Gebäuden Sorge tragen.

Walo Möri fragt nach, warum man Daniel Kiefer nicht direkt beruft für die Pfarrstelle Heiligkreuz?

Johannes von Heyl erwähnt, dass dies vor allen Dingen auch formelle Gründe hat. Zumal Daniel Kiefer eine Stelle im Appenzellerland antritt. Seine Wahl dort erfolgte vor dem Ausscheiden von Regula Eschle Wyler.

Abstimmung: Budget einstimmig angenommen

7. **Information Bauvorhaben Grossacker**

Johannes von Heyl empfiehlt die Schrift von Klaus Lincke. Das Gebäude ist in die Jahre gekommen, es hatte sein 60-jähriges Jubiläum.

Er zeigt die Schritte auf, welche notwendig sind. Die Kirche wird saniert, jedoch bleibt der Innenraum der Kirche unverändert, es wird keine neue Kirche gebaut. Es handelt sich vor allen Dingen um Sanierungen, die weniger sichtbar sind. Sanierung der Gebäudehülle (Fenster und energetische Sanierung). Heizung ist veraltet (30 Jahre alt), da werden die Gespräche noch geführt, welcher Energieträger sinnvoll ist. Die Lüftung ist veraltet und verschmutzt, sie soll entfernt werden. Im ganzen Komplex werden die Fenster besser abgedichtet. Die Akustik im Bullingersaal und im Foyer soll optimiert werden. Ebenfalls sind räumliche Verbesserungen geplant. So zum Beispiel an den WC-Anlagen; ein Zugang im Keller ist geplant, Anpassung des behindertengerechten Zuganges über die Wiese, die Logistik soll optimiert werden für die beheimateten Projekte Warenkorb und KOALA. Das Projekt wird noch weiter ausgearbeitet und in der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 26. September behandelt.

Susy Tapernoux fühlt sich sehr gut informiert durch Ellen Beetz und den Architekten Markus Alder. Der Architekt mache einen sehr vertrauenswürdigen Eindruck und setzt sich für die Anliegen auch für die Menschen mit Behinderung ein. Sie fragt nach, ob sich etwas an der Parkplatzsituation ändert? Johannes von Heyl antwortet, dass sich hieran nichts ändern wird. Diese Frage wird jedoch nochmals aufgenommen und in der Baukommission besprochen.

Ab 11.20 Uhr 89 Stimmberechtigte / Absolutes Mehr 45 Stimmen.

**8. Antrag Alterssiedlung Heiligkreuz (ASH) /
Verein evang. Pflegeheime Heiligkreuz (VEPH)**

Die Situation im Heiligkreuz sollte den meisten bekannt sein. Johannes von Heyl erläutert die unterschiedlichen Pläne. Jetzt im Moment ist der zweite Bau in der Entstehung. Der dritte Bau ist in Planung und im Gestaltungsplan bereits so genehmigt. An dieser Stelle steht jedoch im Moment die Alterssiedlung. Der Verein ASH kam auf uns zu. Die Wohnungen entsprechen nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Obwohl günstig und gut gelegen, haben heutige Interessenten das Bedürfnis nach mehr Platz, modernen Räumlichkeiten und Parkplätzen, die jetzt nicht für jede Wohnung zur Verfügung stehen.

VEPH hat sich Gedanken gemacht und hat im Gestaltungsplan die Integration von Alterswohnungen bereits berücksichtigt.

Wir als Kirchgemeinde haben das gleiche Ziel wie der VEPH. Es wurde geprüft, ob wir selber als Bauherr auftreten sollen. Dies wurde nach guter Prüfung nicht weiter verfolgt. Die Kompetenz liegt beim VEPH, welcher ja bereits in diesem Bereich tätig ist.

Es steht also die Auflösung des Baurechtsvertrags mit dem Verein ASH an. Neu wird ein Vertrag mit dem VEPH abgeschlossen. Mit dem Abriss der heutigen Alterssiedlung verlieren wir auch unseren Gemeindesaal. Der VEPH wird einen Saal im dritten Bau einplanen. Zusätzlich ist vorgesehen, ein Pfarrbüro zu integrieren.

Johannes von Heyl erläutert, dass in der Broschüre missverständlich formuliert wurde. Der Baurechtszins beläuft sich nicht auf CHF 320 / m². Es handelt sich um den Verkehrswert des Grundstückes, welcher als Basis dient, den Baurechtszins zu berechnen.

Ab 11.25 Uhr 90 Stimmberechtigte / Absolutes Mehr 46 Stimmen.

Wir haben ein Gutachten eingeholt, bei welchem ein höherer Preis resultierte. Wenn wir diesen jedoch zugrunde legen würden, träte der VEPH vermutlich nicht darauf ein, da es dem VEPH ein Anliegen ist, die Wohnungsmieten tief zu halten. Daher sieht die Kirchenvorsteherschaft von der Verrechnung auf Basis eines höheren Landwertes ab und hat sich für einen moderaten Wert von CHF 320 / m² entschieden. Der bestehende Gemeindesaal geht mit dem Abriss der Alterssiedlung verloren. Wir benötigen jedoch einen Saal und auch ein Büro für die Pfarrperson vor Ort. Wir müssen also für die Miete des Saals zahlen und der VEPH muss einen Baurechtszins zahlen. Es geht knapp auf, wir müssen leicht mehr zahlen. Hingegen sind wir für den Unterhalt des Saals nicht zuständig und haben moderne Räumlichkeiten zur Verfügung.

Zum Schluss erläutert Johannes von Heyl, dass es auch noch um einen kleinen Landabtausch zwischen dem VEPH und der Kirchgemeinde geht, da die bisherigen Grenzen ungerade verlaufen.

Johannes von Heyl bittet um Wortmeldungen.

Rudolf Weidmann fragt, was mit den Räumlichkeiten im Pfarrhaus / Gemeindezentrum ist? Reichen diese nicht?

Johannes von Heyl beantwortet, dass die ehemalige Pfarrwohnung langfristig an eine Kindertagesstätte vermietet ist. Wir werden hier Notwendiges sanieren und den Mietvertrag aufrechterhalten.

Die unteren Räumlichkeiten des Gemeindezentrums bleiben bestehen und werden weiterhin durch uns genutzt oder punktuell vermietet.

Ab 11.45 Uhr 89 Stimmberechtigte / Absolutes Mehr 45 Stimmen.

Birke Horváth-Müller stellt die Frage, warum wir auf Baurechtszinsen teilweise verzichten, damit nach dem Giesskannenprinzip ein niedriger Mietzins angeboten werden kann? Wir könnten doch auf Nachfrage die Miete reduzieren? Denn ganz kostenneutral ist es für uns mit dem niedrigeren Zins nicht.

Markus Anker fragt ebenfalls nach, wie nachhaltig und sozialverträglich es ist? Haben wir eine Garantie? Wir verfolgen doch dieselben Ziele und Zwecke und wir können diese Gelder ebenfalls für soziale Zwecke und unsere Dienstleistungen einsetzen. Er plädiert ebenfalls für einen höheren Zins.

Herr Harringer vom VEPH erläutert, dass es gemäss Gestaltungsplan vorgeschrieben ist, dass es Alterswohnungen sein müssen, dies ist garantiert.

Sie sind nicht gewinnorientiert, die Rechnungen sind offen und transparent. Die Mieten sollen nicht zum Gewinn erzielen erhoben werden, sondern sollen die Kosten decken.

Ihre Absicht ist, ein einfaches Prinzip zu ermöglichen. Die errechneten Mietzinsen sind im Vergleich mit anderen Alterswohnungen sehr niedrig.

Man muss berücksichtigen, dass bereits mit dem vorgeschlagenen Baurechtszins deutlich mehr bezahlt wird als mit dem bisherigen Vertrag mit der ASH.

Der Saal hat bereits jetzt etwas gekostet. Dafür erhält die Gemeinde neu moderne Räumlichkeiten, für die wir keine Unterhaltskosten zu zahlen haben. Dies liegt jeweils in der Verantwortung vom VEPH.

Markus Anker ist trotzdem der Meinung, wir sind auch eine Non-Profit-Organisation, wir haben rückläufige Einnahmen, rückläufige Finanzmittel, wir reden immerhin von ca. CHF 8'000.

Ab 12 Uhr 87 Stimmberechtigte / Absolutes Mehr 44 Stimmen.

Markus Anker stellt den Antrag, den vollen Marktpreis als Basis der Zinsberechnung zu verwenden. Die weiteren Anträge möchte er ausdrücklich so bestehen lassen.

Johannes von Heyl fügt an, dass Mieteinnahmen des Saals möglich sind. Wir verantworten die Vermietung des Saals. Die Mietvertragsdauer beläuft sich auf zehn

Jahre, bei Ertragsschwierigkeiten der Kirchgemeinde kann sie dies kündigen. Der Baurechtszins wird jeweils an den Landesindex angepasst – erstmals nach fünf Jahren ab Vertragsbeginn. Zudem wurde errechnet, was der höhere Baurechtszins für Auswirkungen auf die Miete hätte, diese würden sich um CHF 54.00 / Monat und Wohnung erhöhen. Also rund CHF 650 / Jahr.

René Uhler erläutert zur allgemeinen Verständigung, der Bauherr ist eine verwandte Organisation, der etwas Grossartiges baut. Die bestehenden Wohnungen des Vereins ASH sind nicht mehr zeitgemäss, haben keinen Lift und keine Parkplätze. Die bestehenden Räumlichkeiten im Pfarrhaus sind zu klein und nicht aktuell, um als Gemeindesaal verwendet zu werden. Auch der bisher bestehende Gemeindesaal ist ohne Lift nur über eine Treppe erreichbar.

Das Heiligkreuz sei seiner Meinung nach in den letzten Jahren sowieso zu kurz gekommen, er bittet darum, dass Markus Anker den Antrag zurücknimmt.

Birke Horváth-Müller stellt klar, dass niemand dafür votiert, den Antrag nicht anzunehmen. Das Projekt wird unterstützt. Die Frage ist lediglich, zu welchem Baurechtszins der Vertrag abgeschlossen wird.

Johannes von Heyl erinnert daran, dass Kirchen nicht nur strikt betriebswirtschaftlich, sondern auch sozialem Denken folgen.

Es wurde in der vorbereitenden Gruppe diskutiert, man hat sich für den moderaten Preis entschieden, dies zugunsten von sozialverträglicheren Mieten. Er bittet um die Annahme des Vertrags auf der Basis des Landwertes von CHF 320 / m².

Walo Möri erinnert daran, dass zwischen den Vertragspartnern verhandelt wurde. Wenn wir als Kirchgemeinde einen anderen Betrag bestimmen, muss der andere Vertragspartner dazu dann ebenfalls noch die Zustimmung geben, er weiss nicht, ob dann der VEPH das Projekt so realisiert.

Markus Anker betont nochmals, dass er das Projekt voll und ganz unterstütze, nur den Basispreis würde er an den Marktpreis anpassen.

Wir reden von ca. CHF 8'000 / Jahr. Er weist den Vorwurf mit aller Deutlichkeit zurück, dass wir damit unsozial handeln. Auch wir verwenden das Geld für soziale Zwecke.

Birke Horváth-Müller meint, dass schliesslich auch jeder wohlhabende Pensionär die Wohnungen mieten könnte. Und dies dann mit einem sehr günstigeren Mietpreis. Daher plädiert sie für mehr wirtschaftlich orientiertes Denken.

Herr Harringer führt aus, dass selbstverständlich bei der Belegung geprüft wird, ob der Interessent eine sozialverträgliche Wohnung benötigt. Er gibt Markus Anker recht, vermutlich würde das Projekt trotzdem realisiert. Jedoch ist es ein Zeichen und Neuverhandlungen würden beim VEPH zu einer Enttäuschung führen.

Peter Schachtler fühlt sich als Christ und dem Sozialen verbunden und verpflichtet. Daher plädiert er für den moderaten Preis. Er hätte beim vollen Marktpreis ein schlechtes Gefühl.

Abstimmung: Die Kirchgemeinde stimmt ab, ob sie auf den Änderungsantrag von Markus Anker eintritt:

Ja 44

Nein 30

Enthaltungen: 14

Abstimmung: es wird auf den Antrag von Markus Anker eingetreten.

8.1a)

Antrag Markus Anker: Baurechtszins auf Basis vom Landwert von CHF 470 / m²

Ja: 18

Abstimmung: Antrag nicht angenommen

8.1b)

So wie vorliegend: Baurechtszins auf Basis vom Landwert von CHF 320 / m²

Ja: 60

Abstimmung: Antrag angenommen

8.2 Landabtausch

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

8.3 Miete Saal

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

9. Wahlen

1. Kandidatur siehe weiter vorne. (bereits gewählt)

2. Kandidatur: Christian Gerber stellt sich vor. Er ist Lehrer an der Kanti für Sprachen. Er war bereits vor Jahren in der Synode, in der KIVO und in der KKK Grossacker. Hat nun mit seiner bevorstehenden Pensionierung wieder mehr Kapazität. Hat den Wunsch, in der Synode tätig zu werden.

Fragen werden keine gestellt.

Abstimmung: Die Wahl wird bestätigt.

Johannes von Heyl weist erneut darauf hin, dass auch noch 2 Plätze in der GPK zu besetzen wären und auch noch 2 Sitze in der KIVO. Es stellt sich niemand zur Wahl.

10. Informationen und allgemeine Umfrage

An dieser Stelle bittet er Kerstin Stahlberger (Diakonin im Heiligkreuz) und Karl Hermann Mehrlau (Pfarrer in Rotmonten) nach vorne. Beide sind 15 Jahre für unsere Kirchgemeinde tätig. Er drückt für ihren Einsatz im Namen der Kirchenvorsteherschaft seinen Dank aus und überreicht jeweils einen Blumenstrauß.

Walo Möri kommt auf die eingangs von Johannes von Heyl erwähnte Rede zu sprechen, in der er sich wünscht, dass man sich auch politisch äussern soll. In der Stadt St.Gallen hat das Parlament den Wunsch der Verwaltung, die vier städtischen privaten Spitexvereine zusammenzuschliessen, aufgenommen und der Verwaltung wiederum den Auftrag gegeben, diesen Zusammenschluss mittels Beratungsfirma umzusetzen. Er hat von der Kirchgemeinde Tablat noch nichts gehört bezüglich des Zusammenschlusses der Spitex. Wie stellt sich die Kirchgemeinde Tablat dazu, ist sie doch zumindest ideell der Spitex sehr nahe?

Johannes von Heyl antwortet und weist darauf hin, dass er dies ohne Rücksprache mit der KIVO in eigenem Namen tut. Er stehe dem kritisch gegenüber. Warum versucht man gut aufgestellte Organisationen und funktionierende Strukturen zu zerschlagen? Der Verein Spitex Ost leistet eine sehr gute Arbeit, und dessen strukturelle Kennzahlen liegen über denen anderer vergleichbarer Organisationen. Die Spitex Ost ist eine schlanke Organisation, nahe bei den Klienten.

Zudem ist es eher selten, dass bei Verschmelzungen Synergien entstehen. Es ist eher anders herum, weil in grösseren Organisation zusätzliche administrative Ebenen eingezeichnet werden, die zusätzliche Kosten verursachen, im Vergleich zu schlanken Organisationen.

Im Moment findet eine IST-Analyse statt. Er vermutet jedoch, dass das Ergebnis bereits feststeht. Das eingeschaltete Beratungsunternehmen kennt die Verhältnisse von St.Gallen nicht, sondern muss sich erst einarbeiten. Und sie werden mit grosser Sicherheit nicht ihre eigenen aussichtsreichen lukrativen Aufträge ausschlagen, indem sie sagen werden: Diese Verschmelzung ist unnötig und kostspielig. Sondern vorrechnen, was alles für Einspareffekte erzielt werden können. Zauberwort lautet, «Synergien» generieren.

Er wird sich bei der zuständigen Stadträtin entsprechend einbringen.

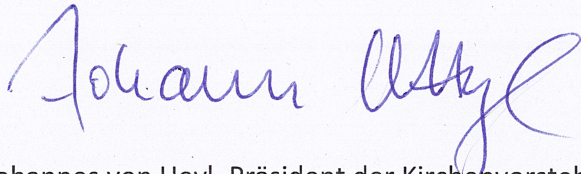
Die Versammlung quittiert dies mit Beifall.

Es folgen keine Fragen mehr, daher schliesst der Versammlungsleiter die Versammlung, lädt alle zum anschliessenden Apéro ein und wünscht allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen gesegneten Sonntag.

Begleitet von Cornelia Leng singt die Gemeinde Lied Nr. 478 als Abschluss.

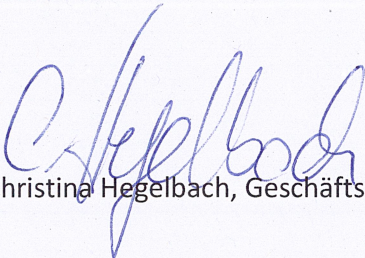
Ende der Versammlung: 12.30 Uhr

Versammlungsleiter



Johannes von Heyl, Präsident der Kirchenvorsteherschaft

Protokoll

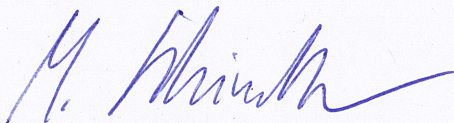


Christina Hegelbach, Geschäftsführerin

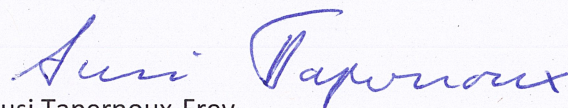
Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler



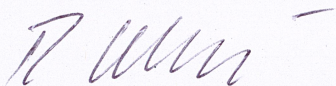
Urs Gabathuler



Martin Schindler



Susi Tapernoux-Frey



René Uhler